

Niederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses



Sitzungs-Nr.: **HFA/012/14-20**
Sitzungs-Tag: **26.01.2016**
Sitzungs-Ort: **Brakel, Am Markt 4a, Sitzungssaal
"Alte Waage"**

Beginn der Sitzung: **18:00 Uhr**
Ende der Sitzung: **19:42 Uhr**

Vorsitzender:

Temme, Hermann

CDU:

Disse, Ulrich

Gadzinski, Tobias

Grewe, Ursula

Hanisch, Ewald

Oeynhausens, Uwe

Simon, Dirk

Wulff, Michael

Vertretung für Ratsherrn Groppe

SPD:

Beineke, Elisabeth

Hahn, Rüdiger

Kruse, Johannes

Vertretung für Ratsherrn Multhaupt

UWG/CWG:

Tobisch, Johannes

Volkhausen, Erwin

Bündnis90/DIE GRÜNEN:

Schulte, Meinolf

Fraktionslos:

Klöhn, Kornelia

Als Gäste nehmen teil:

Karsten, Martina

Kleine-Wilde, Christa

Mellwig, Hedwig

Walle, Volker

Schulleiterin

Schulleiterin

Geschäftsführerin Kreis-Caritasverband
ev. Pfarrer

Beratende Mitglieder in Schulangelegenheiten:

Konegen, Monika

Rauchmann, Dieter

Von der Behördenleitung nehmen teil:

Frischemeier, Peter

Von der Verwaltung nehmen teil:

Heger, Josef

Loermann, Norbert

Werneke, Regina

Schriftführerin

Tagesordnung		Drucksache Nr.
Öffentliche Sitzung		
1. Schulangelegenheiten		
1.1. Schulentwicklungsplanung im Bereich der Primarstufe -Zusammenlegung "Fusion" der Grundschulen-		345/2014 -2020
Berichterstatter: StOAR Loermann		
1.2. Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch der "Offenen Ganztagschule " (OGS) im Prim- arbereich in Brakel vom 19.05.2006; hier: 4. Ände- rungssatzung		344/2014 -2020
Berichterstatter: StOAR Loermann		
1.3. Inklusive Offene Ganztagschule (IOGS) - Zusammen- arbeit mit der Brüder-Grimm-Schule-		343/2014 -2020
Berichterstatter: StOAR Loermann		
2. Anregungen eines Bürgers gem. § 24 GO NRW		
2.1. Anregung eines Bürgers gem. § 24 GO NRW hier: Verbesserung der Sichtverhältnisse am Parkplatz Hallenbad		349/2014 -2020
Berichterstatter: StOVR Frischemeier		
2.2. Zu schnelles Fahren in der Straße "Hahnenhof"		338/2014 -2020
Berichterstatter: StOVR Frischemeier		
3. Soziale Betreuung von ausländischen Flüchtlingen hier: Beschäftigung einer weiteren sozialen Fachkraft		346/2014 -2020
StOAR Norbert Loermann		
4. Nachfolgeregelung in den Ausschüssen für das ausge- schiedene Ratsmitglied Paul Wintermeyer auf Vor- schlag der UWG/CWG		330/2014 -2020
Berichterstatter: Bürgermeister		
5. Neufestsetzung der Aufwandsentschädigung für die Bezirksverwaltungsstellenleiter der Stadt Brakel		304/2014 -2020
Berichterstatter: StOVR Frischemeier		

6. 10. Änderung der Hauptsatzung

Berichterstatter: StOVR Frischemeier

336/2014
-2020

7. Änderung der Zuständigkeitsregelungen der Ratsausschüsse

Berichterstatter: StOVR Frischemeier

337/2014
-2020

8. Bekanntgaben der Verwaltung

Der **Bürgermeister** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Zuhörer, die Vertreter der Presse sowie die Sitzungsteilnehmer. Als Gäste darf Bürgermeister **Temme** die Schulleiterinnen der beiden Grundschulen, Frau **Kleine-Wilde** sowie Frau **Karsten** begrüßen. Weiter begrüßt er Frau **Mellwig**, GF der Caritas im Kreis Hörter, Herrn Pfarrer **Walle** und Herrn **Rauchmann** als Vertreter der evangelischen Kirche sowie Frau **Konegen** seitens der katholischen Kirche.

Zu **Form und Frist** der Einladung ergeben sich keine Bedenken.

Anschließend stellt er die **Beschlussfähigkeit** fest.

Die Tagesordnung wird darauf hin wie folgt erledigt:

Öffentliche Sitzung

1. Schulangelegenheiten

1.1. Schulentwicklungsplanung im Bereich der Primarstufe -Zusammenlegung "Fusion" der Grundschulen-

Berichterstatter: StOAR Loermann

345/2014
-2020

Hinsichtlich der geplanten Fusion der beiden städt. Grundschulen geht Bürgermeister **Temme** auf die im Vorfeld geführten Diskussionen ein sowie der bereits stattgefundenen Gespräche mit den verantwortlichen Entscheidern. Er verweist dazu auf die umfangreiche Vorlage und erteilt das Wort an StOAR **Loermann**.

Dieser führt nochmals die Gründe auf, die für eine Zusammenlegung beider Grundschulen sprechen. Ein Bedürfnis sei aufgrund der Schülerzahlen nicht gegeben, jedoch sei eine jetzige Zusammenlegung zu befürworten, da in Kürze beide Schulleiterinnen pensioniert würden. Sämtliche Voraussetzungen, die nach dem Schulgesetz erforderlich seien, lägen vor.

Des Weiteren sei die Zustimmung aus den Schul- und Lehrerkonferenzen, der Schulpflegschaften und die Zustimmung der Nachbarstädte bereits erfolgt. So könne die Verwaltung nach der Fusion beider Grundschulen an der neuen Schule sechs Klassen in Brakel sowie eine Klasse am Teilstandort Hemsben für die nächsten 5 Jahre gewährleisten.

Er weist darauf hin, dass, sollte der Rat in der nächsten Woche diesem Vorhaben ebenfalls zustimmen, die Verwaltung umgehend den Antrag bei der Bezirksregierung Detmold einreiche.

Anschl. würde das Zustimmungsverfahren über die Bestimmung der Schule durchgeführt, entscheidend sei hier allein der Elternwille, betont StOAR **Loermann**.

Größere finanzielle Auswirkungen, die nicht im angemessenen Rahmen kleinerer baulicher Maßnahmen fallen, seien derzeit nicht zu befürchten, schließt StOAR **Loermann** seine Ausführungen ab.

Bürgermeister **Temme** bittet sodann um Meinung aus den Fraktionen.

Ratsherr **Hanisch** verweist auf die bereits im Vorfeld geführten Diskussionen. Die CDU-Fraktion werde einer Zusammenlegung beider Grundschulen zustimmen.

Dies bestätigt auch Ratsherr **Tobisch** für die UWG/CWG-Fraktion. Auf seine Bitte, hinsichtlich konkreter Informationen für die Eltern über die Bestimmungsart der Schule, erklärt StOAR **Loermann**, dass innerhalb der Konferenzen mit den Eltern dies ausdrücklich nicht gewünscht wurde. Außerdem müsse die Verwaltung ihre Neutralität wahren und könne nicht als Initiator einer Informationsveranstaltung dahingehend auftreten. Selbstverständlich werde die Verwaltung die Eltern über ein entsprechendes Informationsblatt zu den möglichen Schul-Bestimmungsarten informieren, so StOAR **Loermann**.

Ratsherr **Schulte** dankt zunächst dem Schulverwaltungsamt für die umfangreiche Vorarbeit und erklärt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ebenfalls Zustimmung zur Fusion der Grundschulen. Hinsichtlich der Bestimmungsart stellt Ratsherr **Schulte** nochmals klar, den Eltern die Gemeinschaftsgrundschule empfehlen zu wollen, da dort sowohl der christliche Glaube als auch die Glaubensvielfalt anderer Kinder Berücksichtigung fände.

Ratsherr **Kruse** erklärt für die SPD-Fraktion ebenfalls die Zustimmung der Fusion beider Grundschulen sowie die Unterstützung der Fraktion für die Gründung einer Gemeinschaftsgrundschule, aus den zuvor durch Ratsherrn **Schulte** genannten Gründen.

Auf seine weitere Frage erklärt StAI **Heger**, dass es geplant sei, sobald die Zustimmung durch die Bezirksregierung vorläge, das Bestimmungsverfahren zu eröffnen. Der Betrieb der neuen Schule sei zum 01. August 2016 geplant.

Zur Anfrage von Frau **Konegen** erläutert StOAR **Loermann**, dass die Eltern sowohl über die Wahlmöglichkeiten als auch über die daraus entstehenden Konsequenzen informiert würden.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt **einstimmig** dem Rat der Stadt Brakel unter Zugrundelegung der o.g. Darlegungen die Errichtung einer Grundschule durch Zusammenlegung der selbständigen Grundschulen (Kath. Grundschule Brakel und Annenschule Brakel -GSV Brakel-Hembsen-) mit Beginn des Schuljahres 2016/2017 zu beschließen.

Ferner werden zum Schuljahr 2016/17 insgesamt 7 Eingangsklassen gebildet (sechs Eingangsklassen an der Stammschule in Brakel und eine Eingangsklasse am Teilstandort in Hembsen)

Für die neue Grundschule wird die vorläufige Bezeichnung „städt. Grundschule Brakel -Grundschulverbund Brakel-Hembsen-„ (Stammschule Brakel und Teilstandort Hembsen) als „Arbeitsname“ vorgeschlagen. Eine endgültige Namensgebung kann erst nach Abschluss des Bestimmungsverfahrens erfolgen, weil gem. § 6 Abs. 6 SchulG bei Grundschulen auch die Schulart in der Schulbezeichnung zu berücksichtigen ist. Eine spätere Umbenennung auf Wunsch der Schule bzw. der Elternschaft bleibt hiervon unberührt und kann jederzeit erfolgen.

Im Hinblick auf die erforderlichen Grundschulzüge in der Kernstadt wird eine Zügigkeit bis zur Kapazitätsgrenze des Schulgebäudes von sechs Parallelklassen pro Jahrgang sowie am Teilstandort Hembsen eine Klasse pro Jahrgang empfohlen.

1.2. Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch der "Offenen Ganztagschule" (OGS) im Primarbereich in Brakel vom 19.05.2006; hier: 4. Änderungssatzung

344/2014
-2020

Berichterstatter: StOAR Loermann

StOAR **Loermann** führt den Sachverhalt anhand der Vorlage dahingehend aus, dass trotz Fördergelder, Elternbeiträge und gesetzlichem Eigenanteil noch zusätzlich städt. Mittel aufgewandt werden müssten, um die OGS finanzieren zu können. Diese „Schere“ zwischen Einnahmen und Ausgaben soll nun durch eine sozialverträgliche Erhöhung der Elternbeiträge abgemildert werden.

Bürgermeister **Temme** ergänzt, dass durch die Betreuung der Kinder an der OGS eine bessere Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf erwirkt werden könne. Jedoch dürften auch die städt. Finanzen nicht aus den Augen verloren werden und betrachtet die Erhöhung als angemessen an.

Ratsherr **Schulte** erwähnt lobend die Betreuung an der OGS durch die dortigen Mitarbeiter. Auf seine Frage zum Beitragssatz beim höherem Einkommen erklärt StOAR **Loermann**, dass 170,00 € der gesetzliche Höchstbetrag sei.

Auch die Ratsherren **Kruse** und **Hanisch** äußern sich zustimmend zur Erhöhung der Elternbeiträge.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt **einstimmig** dem Rat der Stadt Brakel, die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch der „Offenen Ganztagschule“ im Primarbereich in Brakel vom 19. Mai 2006 in der Fassung der Änderungssatzung vom 02.05.2008 mit Wirkung vom 01.08.2016 wie folgt zu ändern:

Nr.	entfällt/streichen	einfügen/ersetzen																																				
1	§ 3 Abs. 6:monatlicher pauschaler Elternbeitrag in Höhe von 15,00 € je Kind zu entrichten.	§ 3 Abs. 6:monatlicher pauschaler Elternbeitrag in Höhe von 18,00 € je Kind zu entrichten.																																				
2	Anlage zu § 3 Abs. 5 der Satzung Elternbeiträge für den Besuch der offenen Ganztagschule werden nach folgender Staffel erhoben: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahresbruttoeinkommen EURO</th> <th>Jahresbeitrag/mtl. Beitrag EURO</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>bis 15.000,00</td><td>15,00</td></tr> <tr><td>bis 20.500,00</td><td>24,00</td></tr> <tr><td>bis 27.000,00</td><td>37,00</td></tr> <tr><td>bis 34.500,00</td><td>54,00</td></tr> <tr><td>bis 43.000,00</td><td>80,00</td></tr> <tr><td>bis 52.500,00</td><td>105,00</td></tr> <tr><td>bis 62.000,00</td><td>128,00</td></tr> <tr><td>über 62.000,00</td><td>170,00</td></tr> </tbody> </table>	Jahresbruttoeinkommen EURO	Jahresbeitrag/mtl. Beitrag EURO	bis 15.000,00	15,00	bis 20.500,00	24,00	bis 27.000,00	37,00	bis 34.500,00	54,00	bis 43.000,00	80,00	bis 52.500,00	105,00	bis 62.000,00	128,00	über 62.000,00	170,00	Anlage zu § 3 Abs. 5 der Satzung Elternbeiträge für den Besuch der offenen Ganztagschule werden nach folgender Staffel erhoben: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahresbruttoeinkommen EURO</th> <th>mtl. Beitrag EURO</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>bis 18.750,00</td><td>18,00</td></tr> <tr><td>bis 24.250,00</td><td>27,00</td></tr> <tr><td>bis 30.750,00</td><td>42,00</td></tr> <tr><td>bis 38.250,00</td><td>60,00</td></tr> <tr><td>bis 46.750,00</td><td>90,00</td></tr> <tr><td>bis 56.250,00</td><td>118,00</td></tr> <tr><td>bis 62.000,00</td><td>145,00</td></tr> <tr><td>über 62.000,00</td><td>170,00</td></tr> </tbody> </table>	Jahresbruttoeinkommen EURO	mtl. Beitrag EURO	bis 18.750,00	18,00	bis 24.250,00	27,00	bis 30.750,00	42,00	bis 38.250,00	60,00	bis 46.750,00	90,00	bis 56.250,00	118,00	bis 62.000,00	145,00	über 62.000,00	170,00
Jahresbruttoeinkommen EURO	Jahresbeitrag/mtl. Beitrag EURO																																					
bis 15.000,00	15,00																																					
bis 20.500,00	24,00																																					
bis 27.000,00	37,00																																					
bis 34.500,00	54,00																																					
bis 43.000,00	80,00																																					
bis 52.500,00	105,00																																					
bis 62.000,00	128,00																																					
über 62.000,00	170,00																																					
Jahresbruttoeinkommen EURO	mtl. Beitrag EURO																																					
bis 18.750,00	18,00																																					
bis 24.250,00	27,00																																					
bis 30.750,00	42,00																																					
bis 38.250,00	60,00																																					
bis 46.750,00	90,00																																					
bis 56.250,00	118,00																																					
bis 62.000,00	145,00																																					
über 62.000,00	170,00																																					
3	§ 8: Diese Satzung tritt zum 01.08.2008 in Kraft	§ 8: Diese Satzung tritt zum 01.08.2016 in Kraft.																																				

1.3. Inklusive Offene Ganztagschule (IOGS) - Zusammenarbeit mit der Brüder-Grimm-Schule-

343/2014
-2020

Berichterstatter: StOAR Loermann

StOAR **Loermann** führt zum Sachverhalt aus, dass der Kreis Höxter beabsichtige, an der Brüder-Grimm-Schule ein offenes Ganztagsangebot einzurichten. Eine entsprechende Abfrage habe einen Bedarf von 12 Betreuungsplätzen an der Förderschule ergeben. Da die städt. Grundschule in unmittelbarer Nachbarschaft liege, sei der Kreis an sie herangetreten hinsichtlich einer diesbezüglichen Zusammenarbeit beider Schulen. Dies sei in Kooperation mit dem Caritasverband möglich, erklärt StOAR **Loermann** unter der Voraussetzung, dass für die Stadt Brakel keine zusätzlichen Kosten anfallen. Der Kreistag habe in seiner Sitzung am 17.12.2015 bereits zugestimmt, so dass mit Schuljahr 2016/17 die erste inklusive offene Ganztagschule im Kreis Höxter in Brakel angeboten werde.

Auf die Frage des Ratsherrn **Kruse** erklärt StOAR **Loermann**, dass der Kreis Höxter für die Schülerbeförderung zuständig sei. Bürgermeister **Temme** sagt Ratsherrn **Kruse** zu, die Kooperationsvereinbarung den Ratsmitgliedern vorab zur Kenntnis zu geben.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss begrüßt **einstimmig** die Zusammenarbeit der städt. Grundschulen und der Brüder-Grimm-Schule im Bereich des inklusiven offenen Ganztagsangebotes und beauftragt einstimmig die Verwaltung mit dem Abschluss eines Kooperationsvertrages mit dem Kreis Höxter als Schulträger der Förderschule unter der Prämisse einer haushaltsneutralen Abwicklung.

2. Anregungen eines Bürgers gem. § 24 GO NRW

2.1. Anregung eines Bürgers gem. § 24 GO NRW hier: Verbesserung der Sichtverhältnisse am Parkplatz Hallenbad

349/2014
-2020

Berichterstatter: StOVR Frischemeier

StOVR **Frischemeier** erläutert, dass auf Anregung eines Bürgers die Sichtverhältnisse zum hinteren Parkplatz am Hallenbad verbessert werden mögen durch Begrenzung der dortigen Bepflanzung auf Höhe des Treppengeländers. Grund seiner Eingabe seien die in der Vergangenheit vermehrten Einbrüche in dort parkende Autos.

StOVR **Frischemeier** führt weiter aus, dass die Stadt nur für einen Teil der Bepflanzung zuständig sei, die weitere Bepflanzung sei auf dem Grundstück des Nachbarn. Da davon „unmittelbar keine Gefahr ausgehe“, könne die Stadt hier auch nicht einwirken. Zudem sei für 2016 bereits eine Umgestaltung des Bereiches geplant. Diese Anregung des Bürgers könnte bei der Überplanung des Parkplatzbereiches einfließen. Er bittet die Ausschussmitglieder, diese Anregung somit zur Kenntnis zu nehmen.

Diesem stimmt Ratsherr **Kruse** zu und verweist die Angelegenheit sodann an den zuständigen Bauausschuss mit der Bitte, auch diesbezüglich ein Gespräch mit dem Nachbarn zu führen.

Bürgermeister **Temme** erklärt, dass diese Anregungen mit in die Planungen einfließen könnten.

Ratsherr **Hanisch** ist ebenfalls der Meinung, dass die Einsicht zum Parkplatz verbessert werden sollte und schließt sich dem Vorschlag der Verwaltung an.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt **einstimmig**, die vorliegende Anregung zur Kenntnis zu nehmen und im Rahmen der Überplanung der Außenanlagen, inkl. Parkplatz, des Hallenbades zu berücksichtigen.

2.2. Zu schnelles Fahren in der Straße "Hahnenhof"

Berichterstatter: StOVR Frischemeier

338/2014
-2020

Bürgermeister **Temme** führt einleitend aus, dass in dieser Angelegenheit in den vergangenen Jahren bereits mehrfach beraten wurde. Die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches sowie der Einbau von Schwellen zeige jedoch nicht die erhoffte Wirkung bei den Fahrzeugführern.

Er erteilt StOVR **Frischemeier** das Wort, der über die Anregung eines Anwohners im „Hahnenhof“ berichtet sowie über das s. E. nach hohen Verkehrsaufkommens und Missachtung der für diesen verkehrsberuhigten Bereich vorgegebenen Geschwindigkeit. StOVR **Frischemeier** führt hierzu aus, dass sich nach Ansicht der Verwaltung das Verkehrsaufkommen in dieser Straße seit der letzten Messung nicht erheblich verändert habe.

In der Eingabe des Anwohners führt dieser u. a. auf, dass ein Grund für die „Abkürzung“ über die Straße „Hahnenhof“ die Ampelschaltung an der „Jibi-Kreuzung“ sei. Diese sei bereits durch den Landesbetrieb Straßenbau geprüft worden, eine optimalere Schaltung wie derzeit sei jedoch nicht möglich. Sein weiterer Vorschlag zur Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung würde jedoch zugleich die Anwohner beeinträchtigen.

Die durch ihn vorgeschlagene, zusätzliche Beschilderung sei verkehrsrechtlich nicht gestattet, der verkehrsberuhigte Bereich sei ordnungsgemäß ausgeschildert.

StOVR **Frischemeier** weist darauf hin, dass als einzige praktikable Lösung verstärkte Kontrollen durch die Polizei grundsätzlich möglich seien.

Auf die Anregung des Ratsherrn **Schulte**, die Kreuzung in einen Kreisverkehr umzugestalten, erklärt Bürgermeister **Temme**, dass ein Kreisverkehr dort gebaut würde, wo eine Unfallhäufigkeit bestehe. Dies sei dort nicht der Fall, weswegen der Kreisverkehr Wunschdenken bleibe.

Zum Vorschlag des Ratsherrn **Schulte**, ob die Möglichkeit einer Anmietung von Geschwindigkeitsanzeigern bestünde, erklärt StOAR **Loermann**, dies s. E. nicht angedacht sei. Eine Anschaffung eines Gerätes für ca. 2.500 - 3.000 € kosten würden.

Ratsherr **Hanisch** hält fest, dass aufgrund der Vorschläge einzig und allein der übrig bleibe, mit verstärkten Polizeikontrollen vor Ort. Die Verwaltung möge aus diesem Grund mit der Polizei Kontakt aufnehmen, damit die Vorgaben, die eine Spielstraße vorhält, auch eingehalten würden.

Ratsherr **Kruse** sieht einen Kreisverkehr zwar auch als die bessere Lösung an, er könne sich jedoch dem obigen Vorschlag anschließen. Die Polizei möge Kontrollen zu entsprechenden Zeiten durchführen, wie z.B. am morgendlichen Berufsverkehr. Er bittet die Verwaltung, dass diese doch nach Möglichkeiten einer evtl. Anmietung eines Geschwindigkeitsanzeigers prüfen möge.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt **einstimmig**, die Verwaltung zu beauftragen, mit der Polizei Kontakt aufzunehmen mit dem Ziel in dem betreffenden Bereich verstärkt Kontrollen durchzuführen im Sinne der verkehrsrechtlichen Anordnung (Spielstraße).

3. Soziale Betreuung von ausländischen Flüchtlingen hier: Beschäftigung einer weiteren sozialen Fachkraft StOAR Norbert Loermann	346/2014 -2020
--	-------------------

Bürgermeister **Temme** führt einleitend aus, dass die Zahl der Flüchtlinge in Brakel sich tagesaktuell bei 421 befände, zum Ende des Jahres erwarte die Stadt Brakel ca. 700 Flüchtlinge. Die derzeitige Fachkraft, Frau Bouzaima könne die soziale Betreuung nicht mehr alleine bewältigen, weswegen in Zusammenarbeit mit der Caritas eine weitere Fachkraft zum 01.04.2016 eingestellt werde.

Bürgermeister **Temme** begrüßt an dieser Stelle noch einmal die Geschäftsführerin des Caritasverbandes für den Kreis Höxter, Frau **Mellwig**.

Ratsherr **Schulte** dankt für die zügige Umsetzung des Bedarfs. Das Problem läge auf Bundesebene, die mit der Bearbeitung der Bescheide nicht nachkomme. Diese Unsicherheit ihres Status betreffend führte zu Unmut bei den Flüchtlingen.

Bürgermeister **Temme** weist hier auf den Vorstoß des Landrats Müller des Kreises Paderborn hin, der als erste Behörde Mitarbeiter zur Verfügung stellt, um das BAMF zu entlasten. Auch der Kreis Höxter habe hier bereits seine Bereitschaft gezeigt. Sollte sich im Laufe des Jahres ein weiterer Bedarf einer Fachkraft zeigen, sollte auch die Möglichkeit einer Nachsteuerung bestehen, schließt Bürgermeister **Temme**.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt **einstimmig** dem Rat der Stadt Brakel die Beschäftigung einer weiteren sozialen Fachkraft zur sozialen Betreuung der zugewiesenen ausländischen Flüchtlinge und Asylbewerber zunächst befristet für die Jahre 2016 bis 2018 zu beschließen.

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Beschäftigung einer sozialen Fachkraft mit einem Beschäftigungsumfang von 39 Wochenstunden mit einem Kooperationspartner eine vertragliche Vereinbarung abzuschließen sowie ein entsprechendes Handlungskonzept zu erstellen. Im Haupt- und Finanzausschuss ist jährlich über die Tätigkeit ein Bericht abzugeben.

4. Nachfolgeregelung in den Ausschüssen für das ausgeschiedene Ratsmitglied Paul Wintermeyer auf Vorschlag der UWG/CWG	330/2014 -2020
---	-------------------

Berichterstatter: Bürgermeister

Bürgermeister **Temme** erteilt Ratsherr **Tobisch** das Wort, der aufgrund des Ausscheidens des Fraktionsmitgliedes Paul Wintermeyer als Nachfolger in allen Ausschüssen Herrn Andreas Gerson vorschlägt.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt **einstimmig** dem Rat der Stadt Brakel folgendes zu beschließen:

Die bisher in den nachfolgend genannten Ausschüssen durch das ausgeschiedene Ratsmitglied Paul Wintermeyer besetzten Ausschusssitze werden auf Vorschlag der UWG/CWG gem. § 50 Abs. 3 GO NRW durch Ratsherr Andreas Gerson besetzt. Die betreffenden Mitgliedschaften stellen sich wie folgt dar:

	Ausschuss	Art der Mitgliedschaft
1	Bauausschuss	Stellv. Mitglied
2	Betriebsausschuss	Stellv. Mitglied
3	Bezirksausschuss Auenh.-Frohn.- Hampenhäuser	Ordentliches Mitglied
4	Bezirksausschuss Schmechten	Ordentliches Mitglied
5	Bezirksausschuss Siddessen	Ordentliches Mitglied
6	Haupt- und Finanzausschuss	Ordentliches Mitglied
7	Jury Umweltpreis	Ordentliches Mitglied

5. Neufestsetzung der Aufwandsentschädigung für die Bezirksverwaltungsstellenleiter der Stadt Brakel

304/2014
-2020

Berichtersteller: StOVR Frischemeier

Bürgermeister **Temme** weist darauf hin, dass dieser Punkt seinerzeit zurückgestellt wurde, um die Änderungen der gesetzlichen Grundlagen abzuwarten und die neue Entschädigungsverordnung sei zum 01.01.2016 in Kraft getreten. Er erteilt das Wort an StOVR **Frischemeier** der über zwei mögliche Varianten informiert, wie in der Vorlage näher aufgeführt.

Ratsherr **Hanisch** teilt mit, dass die CDU-Fraktion die Variante 2 befürworte. Diesem schließen sich Ratsherr Schulte (Bündnis 90/Die Grünen) sowie Ratsherr Tobisch (UWG/CWG) an.

Ratsherr **Kruse** teilt für die SPD-Fraktion mit, dass diese sich zwar für die Variante 1 ausgesprochen hätten, könnten aber auch dem zweiten Vorschlag zustimmen.

Bürgermeister **Temme** lässt sodann über die zwei Varianten getrennt abstimmen:

Die Variante 2 wird bei 3 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen
Die Variante 1 wird mit 3 Ja-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt **mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen**, dass die Aufwandsentschädigung für die Bezirksverwaltungsstellenleiter der Stadt Brakel ab 01.01.2016 wie folgt festgelegt wird:

Monatlicher Sockelbetrag von 40 € (für 200 Einwohner) zzgl. pro weitere 25 Einwohner 2 €/Monat.

Als Basis gilt die zu Beginn der jeweiligen Legislaturperiode zuletzt veröffentlichte Bevölkerungsstatistik der Stadt Brakel.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind ab dem Haushaltjahr 2016 entsprechend bereitzustellen.

6. 10. Änderung der Hauptsatzung

Berichterstatter: StOVR Frischemeier

336/2014
-2020

Bürgermeister **Temme** verweist auf das zuvor stattgefundene Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden und der Vorsitzenden des Bezirksausschusses Brakel, Frau Heike Neu.

Ratsherr **Hanisch** führt erklärend dazu aus, dass die Tendenz des Beschlusses aus dem Bezirksausschuss Brakel eher dahin ginge, dass sich die Entscheidung über *Annentag* auf möglichst wenig Gremien konzentriere. Dies solle in erster Linie der Bezirksausschuss Brakel sein, jedoch sollten Regelungen von grundsätzlicher Bedeutung weiterhin der Entscheidung des Rates überlassen werden. Er regt diesbezüglich an, diesen Punkt sowie den sich daraus folgendenden nächsten Tagesordnungspunkt auf eine der nächsten Sitzungen zu verschieben.

Dieser Meinung schließen sich die anderen Fraktionen an. Ratsherr **Kruse** ergänzt dazu, dass Änderungswünsche zuvor schriftlich bei der Verwaltung eingereicht werden könnten.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt **einstimmig**, den Tagesordnungspunkt „*Änderung der Hauptsatzung*“ sowie „*Änderung der Zuständigkeitsregelungen der Ratsausschüsse*“ zu verschieben. Impulse und Änderungswünsche hierzu sollten der Verwaltung vorab schriftlich mitgeteilt werden.

7. Änderung der Zuständigkeitsregelungen der Ratsausschüsse

Berichterstatter: StOVR Frischemeier

337/2014
-2020

Siehe Ausführungen zu TOP 6

8. Bekanntgaben der Verwaltung

a) Arbeitsmarkt-Zahlen

Bürgermeister **Temme** gibt die Zahlen aus Januar 2016 bekannt. Die Arbeitslosenquote in Brakel liegt derzeit bei 3,1%. So seien im Januar 393 Arbeitslose gemeldet gewesen, im Vormonat waren es 381 Arbeitslose.

b) Bruchzins Fa. Bielefeld

StOVR **Frischemeier** informiert über die neu verhandelten Bruchzinsen mit der Firma Bielefeld. Durch die Erhöhung von 0,33 €/Tonne auf 0,40 €/Tonne könne somit eine Mehreinnahme von 3.807 €/Jahr verbucht werden.

c) Anmeldezahlen für die Kita 2016/2017

StOAR **Loermann** gibt die aktuellen Anmeldezahlen für die Kindertagesstätten bekannt. So könne man im Jahr 2016/17 200 Kinder in den städt. Kindertagesstätten aufnehmen. Die Aufstellung ist dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt.

In diesem Zusammenhang erkundigt sich Ratsherr **Simon** zum Stand der Dinge bzgl. der Anschaffung eines Spielgerätes für „U3“ in Frohnhausen. Bürgermeister **Temme** sagt ihm eine Antwort zu.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Mit einem Dank an die Teilnehmer schließt Bürgermeister Temme die Sitzung.

gezeichnete Unterschriften:

Hermann Temme
(Bürgermeister)

Regina Werneke
(Schriftführerin)